



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	22.03.2011	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	31.03.2011	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	04.04.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Straßensanierung Rheinuferstraße

hier: Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 22.11.2010, TOP 3.1

"Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden empfiehlt dem Verkehrsausschuss, die Verwaltung aufzufordern, die Prioritätenliste unter Berücksichtigung der Lärmbelastung am Niederländer Ufer zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Überprüfung soll dem Verkehrsausschuss, den Bezirksvertretungen, dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden sowie den Petenten mitgeteilt werden."

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem am 27.01.2009 beschlossenen Konjunkturpaket II hat der Bund den Ländern und Gemeinden finanzielle Hilfen für bedeutsame Investitionen zur Verfügung gestellt. Gefördert werden zum Beispiel Maßnahmen zur Lärmsanierung an Straßen der Kommunen. Es handelt sich hierbei um eine befristete Sonderregelung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Rat der Stadt Köln hat am 05.05.2009 beschlossen, welche Maßnahmen im Zuge des Konjunkturpaketes II umgesetzt werden sollen. In das Sanierungsprogramm wurden nach einer Prioritätenliste die stark sanierungsbedürftigen Straßen aufgenommen, die entsprechend der Umgebungslärmkarte am stärksten von Lärm betroffen sind und hohe Einwohnerzahlen aufweisen. Diese wurden mit einer neuen Lärm mindernden Fahrbahndecke saniert.

Aufgrund der Vielzahl ähnlicher Lärm-Belastungssituationen und vor dem Hintergrund der Haushaltslage in Köln müssen bei der Auswahl der zu sanierenden Straßenabschnitte Prioritäten gesetzt werden. Daher kann es, wie am Niederländer Ufer, dazu kommen, dass Teilbereiche der zu sanierenden Straßen nicht mit einer neuen Fahrbahndecke ausgestattet werden.

Die Kriterien der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II, zur Sanierung und Lärmreduzierung von Kölner Straßen, waren folgende: Für die Aufnahme in die Prioritätenliste wurde als erstes Kriterium die Sanierungsbedürftigkeit vorausgesetzt. Dieses Kriterium traf für das Niederländer Ufer nicht zu, da dieser Straßenabschnitt in den letzten Jahren immer wieder ausgebessert wurde und der Zustand in einem verkehrssicheren Zustand war, allerdings seinerzeit nicht unter dem Gesichtspunkt der Lärminderung.

Die Lärmwerte am Niederländer Ufer würden zwar auch dort eine Sanierung mit einem lärmoptimierten Fahrbahnbelag begründen. Da allerdings vergleichbare Straßen einen höheren Sanierungsbedarf hatten, konnte das Niederländer Ufer nicht in die Prioritätenliste für die Sanierungsmaßnahmen aufgenommen werden. Die errechneten Werte nach dem im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) maßgeblichen Berechnungsverfahren VBUS (vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen) sind auf der Internet-Seite <http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/laerm/> inklusive der dazugehörigen Erläuterungen dargestellt.

Ein weiteres Kriterium war die Effizienz im Verhältnis Kosten pro Einwohner. Bei geschätzten Kosten von ungefähr 1,2 Millionen Euro und etwa 1000 Anwohnern am Niederländer Ufer war der Effizienzgrad mit 1250 Euro pro Einwohner deutlich schlechter, als die Werte für andere Straßenabschnitte. Sollte nunmehr rein aus dem Gesichtspunkt ein lärmarmes Fahrbahnbelag mit derzeit geschätzten Kosten von 1,2 Millionen Euro eingebaut werden, so sind diese Mittel ausschließlich Eigenmittel der Stadt Köln, da es sich beim Niederländer Ufer um eine klassifizierte Straße handelt und eine finanzielle Beteiligung der anliegenden Grundstückseigentümer nach der KAG-Satzung nicht möglich ist.

Aus Sicht der Verwaltung besteht nach Abwägung der vorgenannten Gründe für einen Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelages auf dem Niederländer Ufer im Verhältnis zu anderen Straßen im Kölner Stadtgebiet derzeit kein vordringlicher Handlungsbedarf, da es sich um eine Fahrbahn ohne große Schadensbilder handelt. Andere Straßenzüge sind mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln mit höherer Priorität instand zu setzen.